

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 08.06.2020
Dezernat II	Amt II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0180/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	04.08.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich

Thema: Minigruppen-Tageskarte marego

Der Stadtrat beantragte am 20.09.2018 unter A0115/18 die Änderung der Minigruppen-Tageskarte (MGTK). Am 13.06.2019 gab es zu diesem Thema eine Stellungnahme der Verwaltung (S0289/18) im Stadtrat. Daraufhin hat der Stadtrat am 13.06.2019 mit Beschluss-Nr. 2588-070(VI)19 beschlossen, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, mit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG und der Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH – marego in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel, dass

- a. die Minigruppen-Tageskarten (Ticket ab 5 Personen) innerhalb des Geltungsbereichs nicht mehr mit dem Namen für alle Reisenden oder einem Schulstempel versehen werden müssen. Nur unter dieser Bedingung können die Tickets kurz vor Fahrtritt beim Fahrer oder am Kassenautomaten erworben werden.
- b. die im Vorverkauf erworbenen Tickets unbegrenzt, d. h. auch über 24 Stunden (Tag des geplanten Reiseantritts) gültig sind.

Zu a.

Gemäß der gültigen Tarif- und Beförderungsbedingungen gilt die MGTK für bis zu 5 Personen. Werden MGTK über den DB Fahrkartenautomaten erworben, ist es notwendig, den Reisetag für maximal einen Monat im Voraus anzugeben. An Vorverkaufsstellen der MVB ist für die Nutzung der MGTK ein Reisetag, der maximal ein Jahr in der Zukunft liegt, zu wählen.

Zusätzlich ist der Erwerb dieser Fahrkarte bei der MVB durch eine Sondervereinbarung für Schulen, Kitas und dem Uniklinikum im Vorverkauf ohne Angabe des Entwertedatums möglich. Bei den Busverkehrsgesellschaften des marego-Verbundes können die Fahrkarten direkt beim Fahrer mit Fahrtritt erworben und eingelöst werden. Ebenfalls können MGTKen an mobilen Automaten der MVB für den sofortigen Einsatz erworben werden. Sollten Privatpersonen kurzfristig über eine Fahrt mit der MGTK entscheiden wollen, so ist der Kauf direkt am Reisetag zu empfehlen und möglich. Auch ein Kauf über digitale Vertriebswege (easy.Go bzw. DB-Navigator) ist spontan problemlos möglich.

Zum 1. August 2020 wird die Handhabung bei Schulausflügen nochmals vereinfacht. Zu der Schulstempelregelung kommt zusätzlich die Möglichkeit hinzu, den Schulnamen und die Anzahl der mitfahrenden Personen einzutragen, dies stellt für die Lehrer bzw. Begleitpersonen eine deutliche Vereinfachung dar.

Durch die Angabe der Namen der Reisenden soll der Missbrauch unterbunden werden. Zurückliegende Vorfälle des Missbrauchs, wie z. B. Mehrfachnutzung durch Weitergabe der Fahrkarte oder die kommerzielle Suche nach Mitfahrern, haben diese Regelung, die auch bei dem Länder-Ticket, Quer-durchs-Land-Ticket und sonstigen Gruppentickets im öffentlichen Personenverkehr Anwendung findet, notwendig gemacht. Aus diesem Grund wird davon abgesehen, dieses Verfahren zu ändern.

Zu b.

Die MGTK ist nach aktueller Bestimmung am Geltungstag von 0:00 Uhr bis 4:00 Uhr des Folgetages auf allen Linien, in alle Richtungen innerhalb des gewählten Geltungsbereichs gültig. Ein 24h-Ticket wäre ab gewähltem Gültigkeitstermin für 24h gültig.

Die MGTK kann zu den jetzigen Konditionen nicht einfach in ein 24h-Ticket umgeändert werden, da andere Tickets damit kannibalisiert werden, was wiederum zu Erlöslücken führt. Darüber hinaus wird die geplante Tarifmaßnahme zum 01.08.2020 auf Grund der Umsatzsteuersenkung bis zum 31.12.2020 ausgesetzt. Es ist geplant, die Tarifmaßnahme zum 01.01.2021 umzusetzen. Innerhalb dieser Maßnahme wird eine 24-Stundenkarte als neue Fahrkartenart eingeführt.

Diese 24-Stundenkarte ersetzt die Tageskarte und gilt genau 24 Stunden. Das heißt, wenn sie um 08:00 Uhr gekauft wird, dann gilt sie bis 07:59 Uhr des Folgetages. Der Preis liegt in der Preisstufe MD bei 5,70 EUR für Vollzahler und bei 4,30 EUR für Kinder.

Die Einführung dieser 24-Stundenkarte basiert auf der erhöhten Nachfrage der Kunden des ÖPNV und Analysen aus der Verbundlandschaft. Dem Nutzer wird somit mehr Reisezeit gewährt. Hierbei ist anzumerken, dass es sich um ein 2-jähriges Pilotprojekt handelt. Nach diesen zwei Jahren wird die Sinnhaftigkeit auf Grundlage des Nutzungsverhaltens und der Wirtschaftlichkeit erneut ausgewertet. Abhängig vom Ergebnis der Untersuchung wird die 24-Stundenkarte beibehalten.

Nach Abschluss des Pilotprojektes kann auch eine Anpassung der Konditionen der Minigruppentageskarte innerhalb der Tariflandschaft des marego betrachtet und bewertet werden.

Insofern wurde der Auftrag des Stadtrates, sich für eine Verbesserung der Tarifkonditionen des Minigruppentagesickets einzusetzen, durchgeführt.

Zimmermann